

Empfehlung 751¹

betr.

die Stabilität und Sicherheit im Südkaukasus

Die Versammlung,

- (i) Mit Genugtuung über die Absicht der derzeitigen Regierung Georgiens, die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen, die Korruption zu verringern und alle übrigen Probleme anzugehen, die seit seiner Unabhängigkeit 1991 der Einrichtung lebensfähiger staatlicher Institutionen und jeder realistischen Aussicht auf die Eingliederung des Landes in europäische Strukturen im Weg gestanden haben;
- (ii) sich der Bedeutung für Georgiens langfristige Stabilität und Sicherheit bewusst, dass die Zentralregierung die Kontrolle über Abchasien und Südossetien wiedergewinnt, jedoch in Anbetracht dessen, dass die Zeit für einen bedeutenden Wandel in diesen Regionen noch nicht reif sein dürfte und dass die Umstrukturierung der staatlichen Institutionen und die Wiedereinführung der Rechtsstaatlichkeit in dem von der Regierung kontrollierten Gebiet gegenwärtig Priorität haben müssen;
- (iii) in der Auffassung, dass unterdessen die Europäische Union, die Russische Föderation und die Vereinigten Staaten gemeinsam mit der OSZE und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen anhaltende Anstrengungen unternehmen sollten, um den Boden für eine künftige umfassende und friedliche Lösung der Konflikte in Abchasien und Ossetien zu ebnen;
- (iv) in Anbetracht dessen, dass Russland seine Truppen aus den in Georgien verbleibenden Militärbasen noch nicht abgezogen hat, wie im November 1999 in Istanbul vereinbart, und dass es weiterhin enge Beziehungen zur abchasischen und zur südossetischen Führung unterhält;
- (v) daher in der Auffassung, dass Russland in Anbetracht seines Beharrens auf einer zentralen Regierungsautorität zu Hause eine spezielle Verantwortung trägt, um so zu handeln, dass es dazu beiträgt, Stabilität und Sicherheit in Georgien zu konsolidieren und folglich eine Politik zu vermeiden, die sich abspaltende Regionen in den Nachbarländern unterstützt;
- (vi) angesichts dessen, dass der EU-Sondervertreter für den Südkaukasus ebenfalls eine Rolle bei der Förderung gutnachbarschaftlicher Beziehungen zwischen Georgien und Russland spielen könnte;
- (vii) in Anbetracht dessen, dass die Regierung Armeniens eine Reihe notwendiger wichtiger Reformen zur Einführung einer guten Regierungsführung, Transparenz und Verantwortlichkeit sowie der Rechtsstaatlichkeit noch nicht durchgeführt hat;

¹ Von der Versammlung am 30. November 2004 (7. Sitzung) auf der Grundlage des geänderten Texts verabschiedet.

- (viii) mit Bedauern darüber, dass sich die Opposition mehr als ein Jahr nach den jüngsten Parlamentswahlen noch immer weigert, an den parlamentarischen Beratungen teilzunehmen, und dass sie sehr wenig Möglichkeiten hat, ihre Ansichten über die elektronischen Medien einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen;
- (ix) sich dessen bewusst, dass das ungelöste Problem von Nagorno-Karabach und die Tatsache, dass Armenien ca. 20% des Staatsgebiets von Aserbaidschan besetzt hält, Armeniens Innenpolitik und seine außenpolitischen Beziehungen beherrscht, was weitgehend negative Folgen für die dringend benötigte soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung innerhalb des Landes hat;
- (x) mit Bedauern darüber, dass die bilateralen Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei aus einer Reihe von Gründen, zu denen ethnische Affinitäten und die Ereignisse der Geschichte gehören, festgefahren zu sein scheinen, wobei keine Partei in der Lage zu sein scheint, einen ersten mutigen Schritt zu wagen, während eine offene Grenze zwischen den beiden Ländern – die zu einer wirtschaftlichen Entwicklung und dem Aufbau gegenseitigen Vertrauens führen würde – im Interesse der gesamten Region wäre;
- (xi) in Anbetracht dessen, dass, wenn Aserbaidschan langfristig Stabilität und eine ausgewogene Entwicklung erzielen soll, sein politisches und sozioökonomisches System transparenter und verantwortlicher gemacht werden muss, insbesondere umso mehr in Anbetracht der Präferenz der gegenwärtigen Führung für eine Weiterführung der sekulären staatlichen Strukturen auf einem moslemischen Staatsgebiet;
- (xii) in Anerkennung dessen, dass Armeniens Ölfelder ein sehr wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes sind, jedoch mit Bedauern darüber, dass nur ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung in der Lage ist, von diesem neuen Wohlstand zu profitieren und dass die Regierung nicht genügend zur Modernisierung und Entwicklung weiterer anderer Sektoren der Wirtschaft unternimmt, um sicherzustellen, dass das Land weniger anfällig für Krisen innerhalb des Energiesektors ist;
- (xiii) mit Bedauern darüber, dass der Konflikt um Nagorno-Karabach zehn Jahre nach dem Waffenstillstandsabkommen noch immer ungelöst ist, trotz der vielen multilateralen und bilateralen Anstrengungen zum Aushandeln einer friedlichen Lösung; und sich ebenfalls dessen bewusst, dass dies das wichtigste Hindernis ist, das einer lebenswichtigen regionalen Zusammenarbeit im Wege steht;
- (xiv) in der Auffassung, dass die Bündnispartner auf allen Seiten dieses ungelösten Konflikts alle Anstrengungen unternehmen sollten, um das gegenwärtige Patt zu überwinden, das zu Versuchen führt, eine Lösung mit Gewalt herbeizuführen, und zu der damit verbundenen folglichen Gefahr eines Wettrüstens;
- (xv) in Anbetracht dessen, dass die Führungen Armeniens und Aserbaidschans entschiedene Anstrengungen unternehmen werden müssen, um die öffentliche Meinung darauf vorzubereiten, eine friedliche Lösung des Gebens und Nehmens auf beiden Seiten zu akzeptieren, die letztendlich zu einer verstärkten Stabilität und wirtschaftlichen Entwicklung in der Region führen wird;

- (xvi) sich dessen bewusst, dass die Länder des Südkaukasus für die EU eine strategische Bedeutung in ihrem eigenen Recht haben, da sie eine Kontaktstelle zwischen verschiedenen Kulturen, Transitländer für Energielieferungen und das Tor zu Zentralasien sind;
- (xvii) daher mit Genugtuung über den Beschluss des Europäischen Rates, sie in die Europäische Nachbarschaftspolitik aufzunehmen, und über die speziellen Aktionspläne der Europäischen Kommission, die Anreize für Reformen bieten und zur regionalen Zusammenarbeit beitragen sollten;
- (xviii) in Anbetracht dessen, dass es verfrüht ist, über einen Stabilitätspakt für die Kaukasusregion nachzudenken, während die Konflikte in Abchasien, Südossetien und Nagorno-Karabach noch immer ungelöst sind;
- (xix) angesichts dessen, dass in Armenien, Aserbaidschan und Georgien
- die Stabilität durch eine Erhöhung der Transparenz, Effektivität und Verantwortlichkeit der öffentlichen Institutionen erheblich verstärkt würde;
 - die Bekämpfung der Korruption eine Priorität sein sollte, da ein sichtbarer Erfolg auf diesem Gebiet mehr als alles andere zur Stabilisierung der Gesellschaft und zum Anziehen ausländischer Investoren beitragen würde;
 - noch viel getan werden muss, um die Freiheit und Unabhängigkeit der Presse und der elektronischen Medien zu garantieren;
 - die Schaffung eines Justizsystems gemäß den europäischen Normen entscheidend für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und für eine gesunde Wirtschaft ist;
- (xx) sich der Tatsache bewusst, dass der Vertrag über konventionelle Abrüstung in Europa einer der Meilensteine der europäischen Sicherheit ist und mit Bedauern darüber, dass große Mengen von durch den Vertrag beschränktem Gerät noch immer in Abchasien und Nagorno-Karabach zirkulieren;
- (xxi) mit Genugtuung über die Beteiligung der Länder des Südkaukasus am NATO-Programm der Partnerschaft für den Frieden, jedoch mit Bedauern darüber, dass die Partner ihre Partnerschaftsverpflichtungen nicht immer erfüllen;
- (xxii) in der Hoffnung, dass Russland zu der Ansicht gelangen wird, dass es ein Interesse an der Stabilität im Südkaukasus hat und dass es bereit sein wird, einen positiven Beitrag zur Lösung der Konflikte zu leisten, die noch immer in den verschiedenen sich abspaltenden Regionen bestehen;

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE EUROPÄISCHE UNION NACHDRÜCKLICH DAZU AUFZUFORDERN,

1. an vorderster Stelle ihrer Prioritäten für die Region eine starke europäische multidimensionale Anstrengung aufrecht zu erhalten unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Instrumente, um Wohlstand, Stabilität und Sicherheit des gesamten Südkaukasus zu erhöhen;

2. alle Anstrengungen zu unternehmen, um zu verhindern, dass Armenien und Aserbaidschan ein Rüstungswettrennen beginnen in dem Versuch, den Konflikt um Nagorno-Karabach mit Gewalt oder durch die Androhung des Einsatzes von Gewalt zu lösen;
3. einen Aktionsplan zu entwickeln, der den Menschen beider Länder zu verstehen hilft, dass die Beziehungen unter den Nachbarn auf den Konzepten der Zusammenarbeit und der friedlichen Lösung des Konflikts beruhen sollten;
4. die Regierungen Armeniens, Aserbaidschans und Georgiens davon zu überzeugen, dass die sofortigen Prioritäten für Maßnahmen der Regierung die Weiterentwicklung effizienter und transparenter staatlicher Institutionen und der demokratischen Regierungsführung sowie die Einführung der Rechtsstaatlichkeit und die Korruptionsbekämpfung sind;
5. weiterhin auf der Schließung des Medzamor-Atomkraftwerks in Armenien bis zum Ende dieses Jahrzehnts zu beharren und gleichzeitig alle Anstrengungen zu unternehmen, um zur Bereitstellung eines alternativen Energiekraftwerks für das Land beizutragen;
6. die Türkei zu ermutigen, konstruktiv an der Stabilität im Südkaukasus zu arbeiten, unter anderem durch die progressive Wiederöffnung ihrer Grenzen zu Armenien, während sie Armenien daran erinnert, dass es die bestehende Grenze mit der Türkei gemäss dem internationalen Kars-Abkommen von 1921 anerkennen muss.